

Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen „Zertifikat Waldpädagogik“ (ZWP)

Vorbemerkung

- 1 Begriffsbestimmung „Waldpädagogik“

- 2 Mindeststandards „Waldpädagogik“
 - 2.1 Fachliche Kompetenzen
 - 2.2 Methodische Kompetenzen
 - 2.3 Persönliche Standards und Kompetenzen

- 3 Zertifikat-Struktur
 - 3.1 Formaler Aufbau (Module)
 - 3.2 Inhalte der Module
 - 3.3 Prüfung, Formelle Zertifikatsvergabe

- 4 Beteiligung / Einbindung Kooperationspartner im Bereich Umweltbildung

- 5 Eckpunkte für die Umsetzung auf Länderebene, Koordination

Vorbemerkung

Ziel des Zertifikatslehrganges ist die Fortbildung von Waldpädagogen/-innen auf einem von den Forstverwaltungen der Länder anerkannten Qualitätsstandard mit dem Abschluss „staatlich zertifizierte/r Waldpädagoge/in“. Das Zertifikat leistet insoweit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)“.

Weiterhin stellt es einen direkten Umsetzungsbeitrag des am 15.6.2006 beschlossenen Forst-Aktionsplans der EU (hier speziell „Schlüsselaktion 10: Förderung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Umweltbereich“) dar.

Durch die in den teilnehmenden Bundesländern angebotene Fortbildung eines gemeinsam getragenen Waldpädagogik-Zertifikats wird ein hoher Grad an waldbezogener und pädagogischer Kompetenz sowie Transparenz für Interessierte und für die Öffentlichkeit erreicht. Das Zertifikat bildet darüber hinaus eine Grundlage für eine Vergabe waldpädagogischer Dienstleistungs-Aufträge oder eine öffentliche Förderung von waldpädagogischen Aktivitäten.

Träger der Fortbildungen sind die Landesforstverwaltungen der Länder. Sie können andere Stellen mit der Fortbildung beauftragen. Für eine breite Akzeptanz ist die Mitträgerschaft des für Bildung zuständigen Ministeriums sowie von Forstfach- und Naturschutzverbänden ausdrücklich erwünscht, insbesondere sollen bestehende regionale Fortbildungsansätze integriert werden. Die Mitträgerschaft ist für die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung nicht zwingend erforderlich.

Die vorliegenden Rahmenregelungen wurden im Auftrag der Forstchefkonferenz durch Vertreter der teilnehmenden Länder erarbeitet und abgestimmt sowie von der Forstchefkonferenz am 26./27.04.2007 beschlossen.

Die Forstchefkonferenz hat die vorliegende, überarbeitete Rahmenrichtlinie am 10./11. Oktober 2013 verabschiedet. Mit Beschluss der Forstchefkonferenz vom 29. April 2016 wurden Anpassungen vorgenommen.

1 Begriffsbestimmung „Waldpädagogik“

Für Zwecke und im Sinne dieser „Rahmenregelung Waldpädagogik-Zertifikat“ werden die Begriffe „Waldpädagogik“ und „forstliche Umweltbildung“ synonym verwendet. Es besteht keine hierarchische Beziehung zwischen den Begriffen, „Umweltbildung“ steht als gemeinsamer Oberbegriff.

Waldpädagogik ist qualifizierte waldbezogene Umweltbildung.

Waldpädagogik umfasst alle den Lebensraum Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen,

- langfristig
- ganzheitlich und
- dem Gemeinwohl verpflichtet

und damit verantwortungsvoll sowie zukunftsfähig zu denken und zu handeln.

Ein wichtiges Kernthema der Waldpädagogik ist Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Ressource Wald. In diesem Sinne fördert Waldpädagogik auch Verständnis und Akzeptanz für nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung. Sie leistet Beiträge zur BNE.

Waldpädagogik nutzt den Wald als Modell und Ort, um das Prinzip Nachhaltigkeit in einen konkreten Alltagsbezug zu stellen. Der Bildungsraum Wald ist besonders geeignet, die Mehrdimensionalität der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur im lokalen und globalen Kontext) erlebbar zu machen.

Im Rahmen des Waldpädagogik-Zertifikates wird BNE nicht nur als konkreter Inhalt vermittelt, sondern ist integraler Bestandteil aller Fortbildungsmodule.

Die Aspekte des Risikomanagements sind auf Grund seiner grundsätzlichen Bedeutung ebenso integraler Bestandteil aller Module wie auch im Praktikum und der Prüfung. Spezifische Inhalte werden im Rahmen des C-Modules vermittelt.

2 Mindeststandards „Waldpädagogik“

Die Inhalte von „Waldpädagogik“ i. S. vorstehender Definition werden durch Qualitätsstandards und Mindestanforderungen charakterisiert. Sie sind nachfolgend als fachliche und persönliche Anforderungen an künftige Inhaber des Waldpädagogikzertifikats formuliert.

Sie sind insoweit der vorgegebene und zu beachtende Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung und Verankerung der Standards in den einzelnen, unter Ziff. 3 bzw. in Anlage 1 dargestellten Modulen des Waldpädagogik-Zertifikats.

Die folgenden Anforderungen sind teilweise persönlichkeitsbedingt, aber auch lern- und trainierbar. Daher sind diese jeweils zu einem gewissen Anteil Voraussetzungen und auch Inhalte der Schulungen, können also im Rahmen der Zertifikatsfortbildung erworben und gefestigt werden.

Die/der künftige Waldpädagoge/in braucht Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie/er soll mindestens die folgenden Standards erfüllen:

2.1 Fachliche Kompetenzen

- **Forstfachliche Basiskompetenz:** Diese setzt voraus, dass die multifunktionale Forstwirtschaft verstanden und ihre positiven Leistungen für die Gesellschaft erkannt werden. Die betreffende Person muss in der Lage sein, Belange des Waldes und der multifunktionalen Forstwirtschaft zu vermitteln.
Ökologische Basiskompetenz: Hier kommt es darauf an, dass die Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur verstanden und vermittelt werden. Vernetzte Systeme der Natur sollen exemplarisch zum Training vernetzten Denkens dienen. Artenkenntnis ist erforderlich.
- **Nachhaltigkeit:** Die Säulen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung müssen theoretisch und praktisch vermittelt werden können. Die Dualität global / lokal ist zu erfassen und in Programme zu integrieren.
- Der Begriff der Nachhaltigkeit muss in seiner Tiefe verstanden sein und in Aktivitäten und Programmen umgesetzt werden.
- Bearbeitung philosophischer, psychologischer, soziologischer und kultureller Fragestellungen: Die Stellung des Menschen innerhalb der Natur sowie seine kulturellen Überformungen sind zu reflektieren.
- Spezifische Rechtskenntnisse hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufsichtspflicht etc. sind notwendig.
- Pädagogisch – didaktische Kenntnisse: Gängige Ansätze der Pädagogik müssen bekannt sein, soweit diese für die waldpädagogische Praxis nutzbringend sind. Didaktische Konzepte zur Gestaltung von attraktiven, inklusiven und zielführenden Lehrveranstaltungen, psychologische Kenntnisse zum Umgang mit Lernenden unterschiedlicher Altersgruppen, gruppensdynamische Modelle und Prozesse müssen bekannt sein.

2.2 Methodische Kompetenzen

- Für die Planung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen muss eine pädagogisch-didaktische Basiskompetenz vorhanden sein.
- Planungs- und Organisationstechniken für Veranstaltungen sowie Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
- Kommunikations- und Moderationstechniken müssen beherrscht werden.
- Gruppendynamische Prozesse müssen erfasst und angemessene Interventionen müssen vorgenommen werden können.
- Die Fähigkeit, Gestaltungskompetenzen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nach de Haan zu vermitteln, muss vorhanden sein.
- Durch das Stellen „tiefer Fragen“ (nach dem Leben, dem ethisch richtigen Handeln - nach Rechten, Pflichten und Möglichkeiten der Einzelnen etc.) soll die Reflektion des menschlichen Daseins in der Natur angeregt und eine innere, emotionale Beziehung zur Natur aufgebaut werden. Dazugehörige Vermittlungsmethoden sind erforderlich und zu reflektieren.
- Die Inhalte werden mit ganzheitlichen, didaktischen und methodischen Konzepten / Aktivitäten (Spiel, Sport, Spaß, Erlebnis, praktische Arbeit usw.) vermittelt.
- Projektorientierung ist zu vermitteln.

2.3 Persönliche Standards und Kompetenzen

- Eine abgeschlossene, berufsqualifizierende Ausbildung soll grundsätzlich gegeben sein.
- Die/der künftige Waldpädagoge/in soll eine persönliche Beziehung zum Wald haben und diese reflektieren können.
- Die/der künftige Waldpädagoge/in soll gesellschaftliche Bedürfnisse und Entwicklungen erkennen und in deren Kontext handeln können.
- Die/der künftige Waldpädagoge/in soll zu Selbst- und Gruppenreflexion fähig sein.
- Leitungskompetenz bzw. Führungsfähigkeit muss entwickelt sein. Dazu sind Kenntnisse unterschiedlicher Leitungsmodelle und die Fähigkeit zu deren Reflexion erforderlich.
- Fähigkeit zur ganzheitlichen Vermittlung (mit Hand, Herz und Kopf) muss gegeben sein.
- Empathiefähigkeit für Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen muss entwickelt sein.

3 Zertifikats-Struktur

Das Waldpädagogik-Zertifikat ist gekennzeichnet durch einen modulartigen Aufbau: Es gliedert sich in Grundmodule, Aufbaumodule mit Pflicht- und Wahlpflicht-Inhalten, Praxiseinheiten sowie sich später ggf. anschließende Weiterbildungsmodulen. Es bestehen Rahmenvorgaben zum zeitlichen Ablauf und den Inhalten der einzelnen Module, der gesamten Fortbildung sowie der Prüfung. Innerhalb dieses Rahmens haben die einzelnen Länder einen Ausgestaltungsspielraum.

Die Module bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Anregung zu eigenverantwortlichem Lernen. Der Eigenverantwortlichkeitsaspekt ist für die Zertifikant/-innen insoweit besonders bedeutsam, als je nach Vorkenntnissen über die Teilnahme an den Seminaren hinaus ein eigeninitiatives Erschließen des Stoffes erforderlich ist.

Innerhalb der in den Mindeststandards aufgeführten Modulinhalte können in den Kursen Schwerpunkte gelegt werden. Teilnehmer sollen weniger intensiv behandelte Inhalte autodidaktisch vertiefen.

Die Fortbildung schließt mit einer Prüfung zum/r staatlich zertifizierten Waldpädagogen/-in ab. Die Zertifikatsfortbildung einschließlich Prüfung und Urkunde ist ein Eigenzertifikat des jeweiligen Bundeslandes. Sowohl die Durchführung der Fortbildung als auch die Prüfung sowie die Urkundenverleihung sind staatliche Aufgaben und federführend bei der jeweils beauftragten Stelle des Landes anzusiedeln. Dies gilt unbeschadet der beabsichtigten, gewünschten und erforderlichen, landesspezifischen Beteiligung bzw. Einbindung von Kooperationspartnern im Bereich der Umweltbildung.

Die auf der folgenden Seite dargestellte Übersicht veranschaulicht den Grundaufbau der Zertifikatsfortbildung.

Nachstehende Übersicht veranschaulicht den Grundaufbau der Zertifikatsfortbildung.



In Anlage 1 werden Details beschrieben.

4 Beteiligung / Einbindung Kooperationspartner im Bereich Umweltbildung

In der Umweltbildung tätige Einrichtungen, Verbände und Organisationen sowie zuständige Stellen aus Kultusverwaltung und Wissenschaft sollen in geeigneter Weise beteiligt und einbezogen werden. Dies bezieht sich sowohl auf die endgültige Ausgestaltung der Zertifikatsfortbildung, als auch auf die Beteiligung im Regelbetrieb von Fortbildung und Prüfung (bzw. Durchführung von einzelnen Fortbildungsmodulen, Beisitzer in Prüfungskommission etc.).

Die Einbindung der v. g. Kooperationspartner erfolgt auf Länderebene; die mit der Umsetzung betrauten Forstverwaltungen, Landesbetriebe etc. stellen die entsprechenden Kontakte her und übernehmen die Koordination.

5 Eckpunkte für die Umsetzung auf Länderebene, Koordination

Die Umsetzung des Fortbildungsganges einschließlich Prüfung und Zertifikatsvergabe erfolgt in eigener Zuständigkeit der Länder bzw. deren beauftragter Stellen innerhalb der Forstverwaltung resp. Landesbetrieb o.ä.. Die Länder bzw. deren beauftragte Stellen ergänzen bzw. differenzieren die Fortbildungsrahmenvorgaben und die Prüfungsordnung gemäß der landesspezifischen Verhältnisse. Insbesondere legen sie Einschreibungsmodalitäten und Kriterien, nach denen Kurse für das Modul D anerkannt werden, fest. Die Länder haben zudem die Möglichkeit, zusätzliche fachliche Inhalte in den D-Modulen zu verankern.

Eine laufende Koordinierung zwischen den Ländern gewährleistet, dass die formalen und inhaltlichen Rahmenvorgaben und Eckwerte eingehalten werden. Die Koordinierung beinhaltet Abstimmungen über die Mindeststandards und Inhalte, über neue Entwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten des Zertifikates sowie über formale Fragen zu Prüfungsordnungen, Entgelten etc. Die zuständigen, mit der Umsetzung des Zertifikates beauftragten Stellen der Länder stellen die Koordinierung in geeigneter, effizienter Weise sicher.

Für das Zertifikat Waldpädagogik wurde ein Logo entwickelt.

Die Finanzierung der Zertifikat Waldpädagogik-Fortbildung regelt der jeweilige Träger in seinem Bundesland.

Rahmenvorgaben für die Modulbausteine

1 Allgemeines

Die nachfolgend für die einzelnen Module genannten Ziele und Themenkataloge über die zu vermittelnden Inhalte und formalen Hinweise bilden den Rahmen, innerhalb dessen die für das gemeinsam getragene Waldpädagogik-Zertifikat der Länder zuständigen bzw. beauftragten forstlichen Organisationseinheiten den Zertifikatsfortbildungsgang einschließlich Prüfung organisieren und umsetzen.

Über eine Koordinierung zwischen den Ländern bzw. den verantwortlichen Stellen wird eine länderübergreifend diesem Rahmen entsprechende Handhabung sichergestellt und notwendig werdende Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen abgestimmt.

2 Zugangsvoraussetzungen

2.1 Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung soll für die Teilnahme an den Kursen für die Erlangung des Waldpädagogik-Zertifikates der Länder grundsätzlich gegeben sein. Bei nachgewiesener persönlicher Eignung (z.B. Berufserfahrung ohne abgeschlossene Ausbildung, Studierende einschlägiger Fachrichtungen, langjähriges ehrenamtliches Engagement, erfolgreiche Natur- und Umweltpädagogikabschlüsse anderer Institutionen) können hiervon Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausnahmeregelung kann mit spezifischen Auflagen versehen werden.

2.2 Führungszeugnis

Zu Beginn des Zertifikatslehrgangs muss von allen Teilnehmenden ein erweitertes Führungszeugnis (gem. § 72a SGB VIII) vorgelegt werden.

2.3 Erste-Hilfe-Kurs

Zu Beginn des Zertifikatslehrgangs, jedoch spätestens zu Beginn des Praktikums, muss ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem Standard der/des betrieblichen Ersthelferin/Ersthelfers nachgewiesen werden.

2.4 Anerkennung von Vorleistungen

- eine forstliche Ausbildung ersetzt das forstlich-ökologische Grundmodul
- eine pädagogische Ausbildung ersetzt das pädagogische Grundmodul

Die Anerkennung von Zugangsvoraussetzungen und Vorleistungen liegt bei den Bundesländern und deren beauftragten Stellen, die sich hierbei in Fragen grundsätzlicher oder länderübergreifender Bedeutung koordinieren und abstimmen (s. Ziff. 1).

Der Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik führt eine Liste von grundsätzlich anererkennungsfähigen Leistungen beziehungsweise Teilleistungen weiterer Fortbildungsgänge, um eine bundesweite Gleichbehandlung sicherzustellen. Änderungen in dieser Liste werden auch im Protokoll dokumentiert.

3 Grundmodule

3.1 Allgemeines

Das Ziel der Grundmodule ist es zu gewährleisten, dass die notwendigen Grundlagen der Waldpädagogik in den Bereichen Waldwissen und Pädagogik vermittelt werden.

Bei Personen mit forstlicher Ausbildung ersetzt diese das forstlich-ökologische Grundmodul, bei Personen mit pädagogischer Ausbildung das pädagogische Grundmodul. Generell wird für alle Teilnehmer/-innen der Besuch beider Grundmodule empfohlen, für Personen ohne die vorgenannten Ausbildungen ist der Besuch beider Grundmodule verpflichtend.

BNE-Grundlagen sind allen Teilnehmer/-innen in den Grundmodulen zu vermitteln.

3.2 Grundmodul Pädagogische und methodische Grundlagen

Mindestens 3 Tage

Didaktisch – methodische Grundbegriffe

- Pädagogik
- Methodik und Didaktik
- Zielgruppenorientierung
- Inklusion

Lerntheorien aus Sicht der Waldpädagogik

- Lerntheorien, insbesondere Konstruktivismus
- BNE in der Waldpädagogik
- Grundbegriffe Kooperativen Lernens
- Biografisches Lernen
- Lerntypen
- Handlungsorientiertes Lernen, selbstorganisiertes Lernen, forschend-entdeckendes Lernen

Erziehung, Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Erziehung und Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Kompetenzbegriffe und ihre Bedeutung
 - Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten,
 - Förderung emotionaler und personaler Kompetenzen
 - Gestaltungskompetenzen
 - Schulische Lernziele/Kompetenzbegriffe, Kompetenzbegriff in der BNE
 - Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik an Lehr- und Bildungspläne, Curricula etc.

Zielsetzung und Aufbau waldpädagogischer Angebote

- Waldpädagogische Zielsetzungen
- Methoden und ihre Funktionen
- Zielgruppen und ihre Bedürfnisse
- Zeitrahmen
- Orte waldpädagogischer Angebote

Kommunikation und Moderation

- Grundlegende Kommunikationstheorien bzw. -modelle (z. B. Cohn, Rogers, Gordon, Schulz von Thun)
- Körpersprache
- Gesprächsführung und Moderationstechniken
- Leitungsverständnis
- Störungen im Rahmen von waldpädagogischen Aktionen
- Konflikte und Konfliktlösungen

3.3 Grundmodul Forstliche und ökologische Grundlagen

Mindestens 3 Tage

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Kenntnisse der wichtigsten heimischen Baum- und Straucharten (inklusive Überblick über Standortansprüche und Verwendung)
- Weitere Waldpflanzen (Erkennen der wichtigsten Arten)
- Tierarten (Kenntnisse der wichtigsten Säuger, Insekten, Vögel) und Erkennen der Tierspuren (Fährten, Fraßbilder, Losung)
- Umgang mit Bestimmungshilfen
- Ökosystemare Grundlagen (Kreisläufe, Nahrungsketten, Überblick über Geologie und Waldböden...)
- Überblick über die Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktionen)
- Einführung in forstliche Nachhaltigkeit (Forstgeschichte, Forstplanung, Forstliche Nutzung)
- Waldbau (Grundlagen, Modelle)
- Bedeutung der Jagd im Wald
- Waldarbeit und Forsttechnik sowie Berufe im Wald

4 Aufbau-Module und Praktikum

4.1 Allgemeines

Durch die Bezeichnung der Module von A bis D ist keine verbindliche Reihenfolge der Absolvierung vorgegeben. Lediglich Veranstaltungen und Seminare aus dem Modul D sollten sinnvoller Weise zeitlich nach den anderen Modulen belegt werden.

Das Praktikum kann, zumindest in Teilen, bereits während der Absolvierung der Pflichtmodule durchgeführt werden. Es ist vor der Prüfung abzuschließen.

4.2 Modul A – „Forstlich - ökologischer Aufbaukurs“

Mindestens 5 Tage

Ziel ist es, die forstlichen und ökologischen Grundlagen mit Methoden der Waldpädagogik zu vertiefen und zu erweitern.

Die Inhalte werden an den für die Waldpädagogik relevanten Zielgruppen orientiert vermittelt. Als ein wichtiges Prinzip gilt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

a) Inhalte

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus dem Grundmodul:
 - Ökosystem Wald
 - Artenkenntnis
 - Forstwirtschaft
- Wald-, Forst- und Kulturgeschichte (Wiederbewaldungsphasen, anthropogene Einflüsse)
- Lokale und globale Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales, Kulturelles)
- Naturethik (Waldgesinnung, Beziehung Mensch-Natur)

b) Anwendung zielgruppenspezifischer Methodik (Zielgruppen Vorschulalter bis Erwachsenenbildung, auch inklusive Zielgruppen)

- Ganzheitliche Lern- und Aktionsformen im Sinne der BNE (Kompetenzförderung) anwenden. Methodik z.B.
 - orientiert an Erlebnis, Wahrnehmung, Handlung, Spiel
 - Projekt- und Gruppenarbeit

- Experimentieren
- Praktische Arbeiten im Wald
- Kreativangebote (bildnerisches Gestalten, Theater, ...)
- Reflexion
- Ausarbeiten und Durchführen eigener Programme oder Programmteile

4.3 Modul B – „spezifisch pädagogischer und methodischer Aufbaukurs“

Mindestens 3 Tage

Ziel ist die praktische Anwendung und Vertiefung des im pädagogischen Grundmodul erworbenen Wissens und Fertigkeiten anhand von konkreten waldpädagogischen Situationen. Die nachfolgenden Inhalte werden unter sinngemäßer Anwendung der unter Modul „A b)“ genannten Methodik-Hinweise vermittelt.

a) Planung, Durchführung und Evaluation waldpädagogischer Angebote

- Planung BNE-orientierter Themen für waldpädagogische Angebote
- Pädagogisches Dreieck (Verbindung von Methoden, Zielen und Zielgruppe)
- Grundlegende Planungselemente und ihre Anwendung für waldpädagogische Angebote
- Analyse und Bewertung von Zielen, Inhalten und Methoden zur Planung waldpädagogischer Angebote
- Kriteriengeleitete Reflexionen und Bewertungen
- Angebotsformen
- Zielgruppen unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte (z.B. spezifische Bedürfnisse, notwendige Anpassung von Methodik und Didaktik)
- Veranstaltungsdramaturgie (z. B. Flow Learning, Roter Faden, Phasen der Veranstaltung)
- Planung, Durchführung und Evaluierung anhand Projektmethode, insbesondere hinsichtlich zeitlicher, inhaltlicher, methodischer Aspekte und BNE-Kompetenzen
- Ziele/Lernziele (formal und inhaltlich, Lernzieldimensionen: kognitive, affektive und psychomotorisch(-instrumentelle) Lernziele, d. h. „Kopf-Herz-Hand“)

b) Waldpädagogik im Kontext weiterer Natur- und Umweltbildungsansätze

- Ansätze, z. B.
 - Umweltbildung/Umwelterziehung (z. B. im Sinne von Bolscho, Eulefeld und Seybold, de Haan)
 - Ökopädagogik (z. B. im Sinne von Beer)
 - Naturbezogene/Natur-Pädagogik (z. B. im Sinne von Göpfert, Cornell)
 - „Katastrophenpädagogik“
 - Erlebnispädagogik (z. B. im Sinne von Hahn)
 - Wildnispädagogik
 - BNE (z. B. im Sinne von de Haan, Stoltenberg)
- Selbstverständnis einer/s Waldpädagogin/-en

c) Gruppe

- Rollen in der Gruppe
- Intra- und Interspezifische Rollenkonflikte
- Gruppendynamische Prozesse

4.4 Modul C – rechtliche und organisatorische Inhalte

Mindestens 1 Tag

Ziel ist es, die nötigen rechtlichen und formalen Grundlagen für Organisation und Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen zu vermitteln und eine Einführung in Marketing und Akquise zu geben.

- Rechtliche Grundlagen
 - Forstrecht, Naturschutzrecht, Jagdrecht
 - Risikomanagement (Verkehrssicherung, Unfallverhütungsvorschriften)
 - Aufsichtspflicht
 - Haftung
- Möglichkeiten/Arten Versicherungen (z. B. Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherung)
- Organisation
- Marketing und Akquise
 - Kalkulation
 - Ausschreibung
- Professionalisierung

4.5 Modul D – Wahl-Pflichtkurse

Mindestens 3 Tage

Ziel ist es, sowohl Vertiefung von Modulinhalten als auch individuelle, persönliche Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

a) Rahmen

- offen für externe Anbieter
- mindestens drei unterschiedliche Veranstaltungen, die sich hinsichtlich Themen, Methoden und Zielgruppen unterscheiden

b) Inhalte (Auswahl)

- Kreativität
- Erlebnis
- Waldbezogene und pädagogische Fachkurse
- Weitere Themenbereiche der Umweltbildung und BNE

c) Anerkennung von Wahl-Pflichtkursen externer Anbieter

Die Anerkennung von Wahl-Pflichtkursen externer Anbieter liegt bei den Bundesländern und deren beauftragten Stellen (s. auch Aufgaben Koordinierungsstelle). Länderspezifische Schwerpunktsetzungen des Waldpädagogik-Zertifikates werden hier im Modul D konkretisiert. Anerkennungskriterien (nicht abschließend):

- geschlossenes Konzept
- Fortbildung nicht im Rahmen einer Berufsausbildung
- je Veranstaltung mindestens einen Tag
- nur anerkannte Einrichtungen mit erfahrener Leitung

4.6 Praktikum

Das Ziel ist es, bei einer geeigneten, anerkannten Bildungseinrichtung die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis in fachkundiger Begleitung zu trainieren und zu reflektieren.

Es gelten folgende Vorgaben:

- a) 40 Stunden müssen effektiv zunächst auf die Beteiligung, baldmöglichst dann auf die eigene Veranstaltungs-/Programmdurchführung entfallen. Das beinhaltet Vor- und Nachbereitung und gemeinsame Reflexion.

Regelablauf:

- wenige Hospitationen, mit dem Ziel baldiger Übernahme eigener Programmteile (Veranstaltungsteile)
 - Durchführung eigener Programme (Veranstaltungen)
 - Erarbeitung und Durchführung eines Projektes
- b) Praktikum muss von einer erfahrenen Person betreut sein
- c) Dokumentation der Veranstaltungen und Bestätigung durch den/die Betreuer/in
- d) Zeitpunkt des Praktikums: Nach der Absolvierung der Grundmodule, während oder nach Absolvierung der Aufbaumodule.
- e) Die Eignung der Bildungseinrichtung wird durch die Bundesländer und deren beauftragte Stellen festgelegt. Das Praktikum darf nicht ausschließlich an der eigenen Arbeitsstelle / in der eigenen Organisationseinheit absolviert werden.

5 Prüfung

Die jeweils federführend tragende Stelle in den Bundesländern definiert die länderspezifischen Prüfungsbedingungen unter Maßgabe der nachfolgenden Rahmensezung.

5.1 Prüfungsrahmenordnung

a) Ziel der Prüfung

In der Abschlussprüfung „Zertifikat Waldpädagogik“ soll nachgewiesen werden, dass die Prüflinge die Inhalte und Methoden des Fortbildungsganges „Zertifikat Waldpädagogik“ beherrschen und in der Praxis umsetzen können.

b) Prüfungsleitung (je nach Bundesland bezeichnet als Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfungsrat, zuständige Stelle)

Die Prüfungsleitung ist für die Abnahme der Prüfung verantwortlich. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern darunter mindestens ein Vertreter der die Zertifikatsfortbildung tragenden Stelle(n). Den Vorsitz hat der Vertreter der federführenden zertifikatstragenden Stelle.

c) Aufgaben der Prüfungsleitung

- Anerkennung von Vorausbildungen (Übergangsregelungen)
- Zulassung von Teilnehmern/innen zum Zertifikatsgang in Zweifelsfällen
- Zulassung von Prüfungskandidat/in zur Prüfung
- Bestimmung von Prüfungsort und Zeit
- Berufung von Prüfern und Prüfungsteams
- Festlegung der Bewertungskriterien
- Abnahme und Bewertung der Prüfung
- Einhaltung der länderspezifischen Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsleitung kann Aufgaben an andere delegieren. Für die Durchführung von Prüfungen werden Prüfungsteams gebildet. Ein Prüfungsteam besteht aus mindestens zwei Personen. Im Prüfungsteam müssen forstfachliche und pädagogische Kompetenzen repräsentiert sein.

d) Teilnahme an der Prüfung

An der Abschlussprüfung können Teilnehmer/innen des Zertifikatslehrganges „Zertifikat Waldpädagogik“ teilnehmen, die Kurse für alle Module und das Praktikum im erforderlichen Umfang absolviert haben und dies mit entsprechenden Teilnahmebescheinigungen nachweisen können.

Der/die Prüfungskandidat/in meldet sich schriftlich zur Abschlussprüfung an.

Bis zur Prüfung hat der/die Prüfungskandidat/in alle erforderlichen Teilnahme- und Praktikumsbescheinigungen vorzulegen. Die Fortbildungsveranstaltungen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein. Die Länder bzw. deren beauftragten Stellen können Regelungen erlassen, nach denen Kurse, die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen, anerkannt werden.

Für die Abnahme der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

e) Ablauf der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem Arbeitsprojekt mit der praktischen Durchführung einer waldpädagogischen Veranstaltung einschließlich Planung/Vorbereitung und Reflexion/Diskussion.

➤ Planung und Vorbereitung (Teil 1)

Anhand der Mindestvorgaben „Zielgruppe“, „Ziel“, „Thema“ und „örtlicher Bezug“ muss ein Konzept erarbeitet und vorgestellt werden.

➤ **Durchführung einer waldpädagogischen Veranstaltung (Teil 2)**

Dieser Prüfungsteil wird mit Beteiligung einer für Waldpädagogik typischen Zielgruppe durchgeführt. Dieser Prüfungsteil soll im Wald stattfinden. Der/die Prüfungskandidat/in soll zeigen, dass er/sie die fachlichen und methodisch/didaktischen Inhalte der modularen Fortbildung in einer Praxissituation umsetzen kann.

➤ **Reflexion und Diskussion (Teil 3)**

Anhand der durchgeführten waldpädagogischen Veranstaltung werden in einem Prüfungsgespräch methodische, fachliche und ggf. landesspezifische Anforderungen überprüft.

Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Prüfungskandidaten/innen durchgeführt werden. Bei der Gruppenprüfung muss jede/r Prüfungskandidat/in in den Teilen 2 und 3 jeweils mindestens 30 Minuten lang selbstständig Prüfungsaufgaben absolvieren.

f) Ergebnis der Prüfung

Die Prüfungsleitung stellt im Einvernehmen mit den beteiligten Prüfern/-innen fest, wer die Prüfung bestanden hat. Über die Feststellung der Ergebnisse der Prüfung ist vom / der Vorsitzenden der Prüfungsleitung ein Protokoll zu fertigen.

Nach dem Bestehen der Prüfung wird dem / der Prüfungskandidaten/in ein Zertifikat als „staatlich zertifizierte/r Waldpädagoge/in“ ausgestellt.

g) Leistungsbewertung

Die Leistungen der Prüfungskandidaten/-innen werden durch folgende Kategorien bewertet, die durch die Prüfungsordnungen der Länder konkretisiert werden:

- a) Mit besonderem Erfolg bestanden
- b) Mit Erfolg bestanden
- c) Nicht bestanden

h) Prüfungswiederholung/Rücktritt/Nichtteilnahme/Täuschung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Wer ohne wichtigen Grund an der Prüfung nicht oder nur teilweise teilnimmt, hat die Prüfung nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheiden bei der Durchführung der Prüfung die Prüfer, für den Gesamtverlauf der Prüfung der/die Vorsitzende der Prüfungsleitung.

Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt oder es entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einem Mitglied der Prüfungsleitung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungskandidat setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

6 Weiterbildung

Eine regelmäßige Weiterbildung der Zertifikatsinhaber wird als notwendig erachtet und dementsprechend empfohlen. Sie erfolgt auf eigenverantwortlicher Basis der Zertifikatsinhaber.

7 Länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung

Eine laufende Koordinierung zwischen den Ländern ist erforderlich, um das gemeinsam getragene und inhaltlich vergleichbare Zertifikat umzusetzen. Diese Koordinierung beinhaltet sowohl regelmäßige Abstimmungen über die Mindeststandards und Inhalte, wie auch über neue Entwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten des Zertifikates, und über formale Fragen zu Prüfungsordnungen, Entgelte etc. Zu letzterem zählen auch Fragen zu Anerkennungen von Ausbildungen und Vorleistungen (Ziff. 2), Wahl-Pflichtkursen (Ziff. 4.5) und Praktika (Ziff. 4.6), insbesondere Fälle mit Abstimmungsbedarf (Unklarheiten, fehlende Kriterien, etc.).

Die Länder bzw. deren beauftragte Stellen entwickeln und strukturieren entsprechende, effiziente Routineabläufe der Koordinierung, die bei Bedarf auf gemeinsamer Besprechung, jedoch vorzugsweise auf Nutzung der Kommunikationsmedien beruhen.